

erems/Mneuger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weisibinder

Nr. 31

Das Blatt erfcheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis 5 Mart pro Quartal. Redattion und Expedition: famburg 25, Claus-Groth-Str. 1. fernipr.: Nordice 8246.

hamburg, den 30. Juli 1921

Auzeigen koften die fechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren flaum 2 Mart (Der Betrag ift flets norher einjufenden.) Derbandsameigen toften 50 pf. die Zeile.

35. Jahrg.

nach unserer Generalversammlung.

Bahrend auf unferm Bürzburger Berbandstage bie leibenschaftlichen Stimmungen, die bie bamals noch nicht zu einem außeren Abschluß gekommene Revolution hinterlaffen hatte, noch scharf zum Ausbruck tamen, herrschte in Franksurt a. Mt. bereits wieder die ruhigere Ueberlegung, der Drang nach unmittelbare Erfolge verheißenber Organisationsarbeit vor.

Die in den aufgeregten Novembertagen des Jahres 1918 errungene politische Macht hatte nicht vermocht, eine neue Wirtschaftsordnung aufzurichten, und statt beshalb bie proletarischen Kräfte zu weiteren Borftößen gu fammeln, ftrebte bie Arbeiterschaft immer mehr auseinander. Glaubte man auf der einen Seite, bei gutem Willen laffe fich ber Sozialismus ohne weiteres verwirklichen, so herrschte auf der andern die Ueberzeugung por, daß, um zu biefem höchsten Biele gu gelangen, unsere Macht noch nicht ausreiche und barum zunächst die Entwicklung durch unsere Organisationen porwartsgetrieben werden muffe. Vorwürfe flogen herliber und hinuber. Die parteipolitische Berklüftung ber Arbeiterschaft griff leiber auch auf bie Gewerkschaften über.

Ware biefem Buftanbe micht wirksam entgegengearbeitet worden — durch eine entsprechende Ginstellung unserer Aufklärungsarbeit und von innen heraus burch bie Einficht bes größten Teiles ber Arbeiterschaft, bag bie nun einmal bestehenben blonomischen und politischen Berhältnisse auch durch ben stärksten Willen von außen her nicht ohne weiteres zu beseitigen sind —, so ware Hilfe in allen Notlagen vor dem Hexabsinken in Glend unsere biesjährige Generalversammlung weit mehr als und Verzweiflung geschlitt und baburch bem Unterbie vor zwei Jahren erfüllt gewesen von politischen nehmertum nicht schutlos preisgegeben find. — Dos Richtungsftreitigkeiten und von Auseinandersetzungen Referat des Landesgewerbearztes Dr. Koelsch über bie über vielleicht sehr gut stilisterte und vielverheißend Gefahren der Bleivergiftungen und die Aussprache Uingende Parolen, beren Verwirklichung aber an ber Macht harter Tatfachen scheitern muß.

MUerdings, auch in Franksurt klang nicht selten ber noch tobenbe politische Parteiftreit burch. Es zeigte fich, viel leichter lösbar erschienen als anbern, die mehr mit ben gegebenen Tatfachen rechnen. Doch folche Unterschiebe der persönlichen Auffassung, oft nur bes Tempera- liche Erörterungen erneut hervorgehoben. ments, erklären sich aus ben nun einmal in jeder großen Strömungen. Hauptsache ift, baß jeber Kollege Ber-

orientierten Gliebern einzufügen.

einer bestimmten Partei wirken zu können, mußte die sichten auf andere Berufsgruppen versechten können. chaftsinternationale angehört.

Auseinandersetzungen zum Rechenschaftsbericht des Ber- zum Schaben ber Lehrlinge und unseres Gewerbes, bem bandsvorstandes und im Anschluß an ein besonderes bei der mangelhaften Lehrlingsfürsorge der notwendige Referat über die Aufgaben unserer Organisation ent- Nachwuchs vorenthalten bleiben wird. Lehnen die schied man sich danach ruchaltlos, daß der Sozia- Arbeitgeber auf diesem Gebiete die Mitarbeit unserer lismus unser nach wie vor zu erstrebendes Ziel sei Organisation ab, so mussen wir selbständig eingreisen.

gehender Demokratie. Planmäßigkeit aller Aktionen, fünstlich erzeugten Stimmungen beruhenber Magnahmen foll Richtschnur unferes Wirfens bleiben.

bedingungen und beren Sicherung burch Tarisverträge lichen und unseres beruflichen Lebens wirk. soll nach wie vor trot aller sonstigen an und burch samen Instrument bes sich unausgesetzt vor die veranderten Berhaltniffe herangetretenen weiteren unfern Augen abspielenden Rlaffentampfes Aufgaben unser vornehmftes Streben fein, bamit bie zu machen. Kollegenschaft materiell und kulturell emporgehoben, in Staat und Gesellschaft den ihr gebührenden Ginfluß erhält.

Um die Ablösung der herrschenden Produktionsform vorzubereiten und insbesondere ben schreienden Mißftanben im Bau- und Wohnungewefen zu fteuern, foll junachst wie bisher auch weiter bie Gründung und bie Existent sogialer Baubetriebe geforbert merben. Ein großzügiges Referat bes geiftigen Leiters biefer Bewegung hat hierliber ficher viel Anregungen verbreitet und zu eifriger Mitarbeit angespornt.

Daneben aber murbe erneut festgeftellt, bag gegen bie fozialen Schaben bes beftebenben Wirtschaftsinftems weiter vorgegangen werben muß. Der Rampf gegen bie Arbeitslosigteit, gegen Berufstrantheiten und Unfallgefahren und für ausreichende Magnahmen gur Unterftützung ber Opfer biefer Erfcheinungen ift unermüdlich fortzuführen. Neben staatlicher Hilfe muß schwierigen wie verantwortungsvollen Arbeit hier auch noch die Gelbfthilfe ber Gewertichaften wirten. Denn biefe können nur bann wirkliche Kampforganifationen fein, wenn ihre Mitglieber burch ausreichenbe darüber wird unfere Bewegung für ein Berbot bes Bleimeißes wirtfam unterflügen.

Den Ausbau eines mobernen Arbeitsrechts, einer umfaffenben Arbeitsvermittlung, bie Ausgestaltung daß dem einen unsere Zukunftsaufgaben wichtiger oder des Systems der Betriebs- und Wirtschaftsrate und zahlreiche andere zeitgemäße Einrichtungen mehr hat unsere Frankfurter Generalversammlung burch gründ-

Burbe betont, bag unfer Verband nur als Berufs. Bewegung ganz naturgemäß vorhandenen verschiedenen organisation seine Aufgaben bisher zu erfüllen vermochte, so wurde boch bem Busammenschluß aller baus ständnis und Achtung für die Auffassung bes andern gewerblichen Organisationen für die Zukunft hat, und daß allseitig der feste Wille herrscht, sich in zugestimmt. Doch soll dies nur unter gewissen Bedingungen ben Rahmen der Organisation mit ihren vielseitig geistig geschehen, durch die eine möglichst gemeinsame Vereinigung erfolgt und uns so viel Selbständigkeit gesichert bleibt, Dieser Wille aber herrschte in Frankfurt trot. aller daß wir die beruflichen und sachgewerblichen Interessen Meinungsverschiedenheiten vor. Wer vielleicht geglaubt unferer Berufsgenoffen neben den wirtschaftlichen und hatte, hier den richtigen Ort zu finden, durch die Macht kulturellen in einer allgemeinen neuen Organisation ber Rede, durch leicht zündende Argumente im Interesse aller Bauarbeiter unbeeinflußt von allzu großen Rück-

seit Würzburg eingetretene Klärung sehr bald erkennen. Matürlich soll die Propaganda durch Wort und Denn barüber bestand von vornherein nahezu Ueber- Schrift für umsere Ziele und zur Erringung unmittel einstimmung, daß unsere Gewerkschaften von keiner barer Erfolge ständig und mehr noch als bisher gepflegt Partei abhängig sein dürfen, daß sie alle das Gegen- werden. Nur dann können alle noch Unaufgeklärten und teil bezweckenden Strömungen im Sinne der Stellung- Unentschlossenen dem Banne unserer Gegner entzogen nahme unseres Verbandsbeirates am 26. Februar bieses und für unsere große Sache gewonnen werden. — Hier Jahres unterbinden und allen in letzter Zeit üblich muß vor allem auf den jungen Nachwuchs die geworbenen Beschimpfungen energisch entgegentreten größte Rücksicht genommen werden. Die zu keiner mussen. Dabei wurde sestgelegt, daß unser Berband zeitgemäßen Tätigkeit mehr fähigen, längst überlebten auch weiter dem Allgemeinen Deutschen Gewerk- Innungen und Handwerkskammern flammern sich chaftsbund und der Amsterdamer Gewerk- krampfhaft an die Privilegien, die ihnen im Lehrlingswesen eine veraltete, von zünftlerischen Bestrebungen In Konsequenz dieses Beschlusses, nach gründlichen burchsetzte Handwerkergesetzung noch übrig gelassen hat:

So hat benn die Frankfurter Tagung eine Fülle unter Ablehnung auf illusionären Borftellungen und hier nur kurz angebeuteter wichtiger Fragen allgemeiner und besonderer Art bewältigt. Dabei war sie erfüllt von bem ernften Streben, unsere Organisation zu einem Die Berbefferung ber Lohn- und Arbeits. traftigen und auf allen Gebieten bes öffent.

> Daß an ben Beiträgen und ben Unterftühungs. fähen für streikenbe, arbeitslose, tranke Mitglieder usw. nichts und an den sonstigen Bestimmungen unseres Statuts nur wenig geanbert murbe, zeigt, baß unfer Beirat burch seine lette Beitrags- und Unterstützungsreform den Ansichten ber Rollegenschaft und ben Beburf. niffen ber Organisation gerecht wurde und baß man im übrigen weniger Gewicht auf ben Wortlaut bes Statuts als auf ben Beift legte, ber es beseelen muß.

> Nachbem unfer Verbandsparlament bie Tätigkeit bes Berbandsvorstandes ber letten 2 Jahre fast einmutig gutgeheißen und unser weiteres Hanbeln einbeutig festgelegt hat, gilt es nun, alle Kräfte anzufpannen, um die in Frankfurt gefaßten Beschlüffe Wirtlichkeit

werben zu laffen.

Wir vertrauen barauf, bag bei biefer ebenfo ber Vorstand von der Kollegenschaft burch tattraftige Mitarbeit energisch unterftügt wird.

Dor neuen Lohnverhandlungen.

Seitdem unsere Lohnbewegungen wegen der rasilos vor-wärts schreitenden Teuerung in immer kürzeren Abständen aufeinander folgten, ging man immer mit der Auffassung an neue Verhandlungen heran, daß diese mohl die letten biefer Art maren. Denn immer glaubte man, ber Sobepuntt ber Preisentwicklung muffe endlich erreicht fein. Und wenn fich bei einzelnen Gegenständen tatfachlich ein Rückgang bemertbar machte ober gar Unzeichen bestanden, als steuerten wir wirklich einer Befferung ber unleidlichen Berhaltniffe gu, fo fab man die Beit bes Stillstandes ber Lohnentwicklung gekommen; ja die Arbeitgeber — in vorderfter Reihe mit die Malermeister — glaubten schon, mit dem Abbau der Löhne beginnen gu tonnen.

Auch vom Standpunkt der Arbeiterschaft ift die fortschreitende Entwertung bes Gelbes mit der baraus folgenden Teuerung und ber hierauf unerläßlichen Erhöhung ber Arbeitseinfommen aus vielen Gründen feineswegs erfreulich. Nimmt aber die Entwicklung unserer Wirtschaft nun einmal diesen Berlauf und ist baran trop aller Bersuche unserer Organisationen und parlamentarischen Bertretungen, nicht jum wenigsten mit durch die Schuld derer, die über die "hohen Löhne" lamentieren, zunächst nichts zu andern, so ist es unsere Pflicht, diese in Einklang mit den maßlos ge-

steigerten Lebenshaltungstosten zu bringen. Alle Anzeichen für einen Mückgang ber Preise für die notwendigften Lebensmittel und fonftigen Lebensbeburfniffe find bisher trugerisch gewesen, und wenn zur Stunde die weitere Teuerung sich auch erst noch in geringem Maße bemerkbar macht, in aller Rurge ziehen die Preife fur den Lebens. unterhalt bestimmt wieder ganz erheblich an. Nimmt man bazu, daß die bisherigen Lohnerhöhungen teinen Ansgleich ber verteuerten Lebenshaltung brachten, so muffen wir das in ben letten Bochen hervorgetretene Streben unferer Kollegen nach einer Neuregelung der bestehenden Löhne als durchans

berechtigt anerkennen.

Wir find uns bewußt, daß bemgegenüber unsere Arbeitgeber den größten Biberftand leiften werden. Saben fie doch gegen die lette Lohnerhöhung in verschiedenen Gebieten lebhaft protestiert; teilweise sogar zur Ablehnung aufgesordert oder fich scheinbar vorgenommen, nicht wieder zentral zu verhandeln, hoffend, örtlich oder bei Bezirksverhandlungen billiger davonzukommen. Und das geschah, tropdem fich die lettle Lohnerhöhung fast allgemein in fehr bescheidenen Grenzen hielt, teilweise jogar durch alljugroßes Entgegenkommen der Unparteiischen hinter dem zurückblieb, was die Arbeitgeber am Orte vorher zugestanden ober allgemein als das Mindelinaß betrachtet hatten. Bielleicht mare das Drangen nach einer weiteren Lohnerhöhung noch nicht fe ftark bervorgetreten, wenn die Arbeitgeber nicht jeden örtlichen Berfuch nach einer außertaristichen Regelung allzu traffe und, um diesem erfolgreich zustreben zu können, unser Der Ausbau unserer Lehrlingsabteilung und deren und zum Anlaß von Beschwerden beim Haupttarisamt nehmen Migverhaltniffe zurüchweifen, fogar als tarifwidrig binftellen Berband aufgebaut sein muß auf der Grundlage weitest- sachtundige Leitung wird hier sehr segensreich wirken. würden, wie fürzlich in Norddeutschland. Ja, nicht genug

lediglich nach dem Wunsche der Arbeitgeber versahren wurde, nicht das geringste Verständnis für die dadurch geschaffene Situation zeigte, felbst wenn die Arbeitgeber ber einzelnen Orte, überzeugt, daß die Löhne zu gering sind, weitere Lohnzulagen gewährten, versuchte man fie fogar zu zwingen, nicht mehr als den Tarif-Mindestlohn zu gahlen und andernfalls das Mehrgezabite wieder abzuziehen; entgegen dem Wortlaut und Geist der Heichstarisvertrages.

Ronnten die Arbeitgeber bisher auf die unglinstige Ronjuntiur verweisen, so bat fich dies bis auf weiteres geandert. Mindestens seit diesem Frühjahr find Die Arbeitsaufträge fo zahlreich, daß es allgemein, felbst ohne die fonst üblichen Unterbrechungen nach Pfingsten usw. an Gehilfen mangelt und sich bereits die Behörden mit besonderen Dagnahmen beschäftigen, durch die fie diesem Bustand abhelfen möchten. Selbstverständlich, daß darum unsere Kollegen endlich verlangen, daß sie nicht mehr unter dem Eriftenzminimum stehen, wobei wir nur wünschen möchten, daß jeder einzelne Gehilfe auch prüft, ob seine Leistung so unter bem Durchschnitt steht, daß er nur für den tariflichen Mindestlohn zu arbeiten gezwungen ift. Man follte nicht alles Seil vom Tarisvertrag erhoffen, sonbern das wertvollste But jeder Organisation, die personliche Initiative jedes einzelnen Mitgliedes mehr gur Auswirfung bringen.

Dech wir fennen die hier wirfenden Widerstände, besonders

bei antäffigen, älteren Rollegen, und die in den ungunftigen Beitverhältniffen liegen.

Bu alledem kommt, daß eine weitere Steigerung der Lebenshaltungskoften sicher ist. Der Brotpreis steigt demnächst gang bedeutend; ebenfo geht es bestimmt mit dem Beigmaterial, den Fahrkoften, Micten, und die Belastung durch den immer dringlicher werdenden Anfauf von Befleibungsgegenständen wird bei dem großen Verschleiß von Arbeitstleidern im Malergewerbe immer drückender. Mus den mannigfachften Grunden ist es aber auch unbedingt nötig, daß wir den ebenso ungerechten wie unwürdigen Zuftand beseitigen, daß ein Malergehilfe ber schlechtest entlohnte Bauarbeiter ift; ausgerechnet ein Malergehilse, von dem man erwartet, daß er nicht nur schwer förperlich, sondern auch geistig arbeitet, daß er gut gekleidet ist, mit der oft sehr anspruchsvollen Privatkundschaft ums zugehen vermag, meist ohne jede Kontrolle eines Aufpassers selbstständig arbeiten kann und also bes größten Bertrauens würdig sein soll, nebenher aber auch noch Berufsfrankheiten schlimmster Art und Unfallgesahren ausgesetzt Bereitet es den Arbeitgebern Genugtuung, ihre Arbeiter unter allen Umständen minderwertiger eingeschäft zu sehen als andere Arbeiter mit wirflich nicht höheren beruflichen und geistigen Qualitäten, so ist es die Pflicht unserer Organisation, gegen diesen urwürdigen Zustand anzukämpfen. Das rechtfertigt sich auch volkswirtschaftlich in vollem Maße. Denn versuchte man, und bisber einzureden, bobere Lohne würden dem Beruf immer mehr Aufträge entziehen, so sehen wir an der guten Konjuntine diefes Commers, daß demgegenüber unsere Behaupting zutrifft, daß die Arbeiten immer dringlicher werden, is daß die dafür verlangten Preise ebenso gezahlt werden wie sich niemand an die verhältnismäßig noch viel höheren Preise für sast alle andern Gegenstände ober Arbeiten ftogt, weim er sie nötig braucht, ober wenn er seinen Reichtum dadurch vor der Steverlichörde verbergen will. Aber unsere kollegen haben es gar nicht nötig, die Rücksicht zu weit zu treiben; denn die Preiserhöhungen durch die nicht zuletzt durch wucherische Pratrifen ungeheuer gestiegenen Materialunfosten find viel Arbeitgeber wissen für ihre Tätigkeit und Geschäftsauswendungen Biffern herauszurechnen, die einen fehr guten Gewinn garantieren. Alle Berlufte, die sie vielleicht als Hansbesither und bei sonstigen Wechselfällen des Lebens haben mögen holen sie bequem durch sehr gute Kalkulationen herein.

Aus all diefen Ermägungen heraushaben wiram 19. Julidasbestehende Lohnabtommen gelündigt, und zwar nicht erst am Monatsschluß, damit Zeit zu den erforderlichen Berhandlungen gewonnen wird. Im 25. Juli haben wir dann auch unfere Forderung, die 15 im Durchschnitt des bisherigen Lohnes betragen ioll, eingereicht und ferner beantragt, daß diesmal auch fiber die Gewährung von Ferien mit verhandelt wird.

Bir werden über den Sang der Angelegenheit fortlanfend

berichten.

Lohnbewegungen.

Hersfeld. Bie uns aus Raffel berichtet wird, befinden fich die Kollegen der Zahlstelle Hersfeld seit dem 6. Juli im Streik. Durch Schiedsspruch wurde der bisberige Lohn von 4,75 M auf 5,25 M vom 6. Juni dieses Jahres an festgesetzt. Diesen Schiedsspruch haben die Arbeitgeber abgelehnt. Die Kollegen siehen geschlossen im Kampfe und werden ausharren, bis der Schiedsfpruch, der durch die nen einsehende Tenerung idson längst überholt ist, restlos averkannt ist

Berben a. d. Aller. Durch Berhandlungen mit den Arbeitgebern wurde der 51: Wochen dauernde Streif beendigt. G wurde erreicht, daß der Lohn unferer Kollegen dem der Manrer im Bangewerbe für Berden gleichgestellt wird, auch dann, wenn letzierer peigt ober fällt. Zurzeit beträgt dieser Lohn 5,60 .4., vom 29. Juli an 5,90 .4., vom 2. September an 6.20 M und vom 1. October an 6,30 M pro Stunde.

Aus unserm Beruf.

Bruidunian. Bon unferer Zahlftelle Leterow in Medlenburg erhalten mir die betrübende Rachricht, def der am 26. Oftober 1895 in Ballendorf bei Teffin geborene Rollege Frit Schnadel molge emes hisichlages vom Lathe einer Sindmible abstürzte und josott verstarb.

Es fragt fich in diesem Falle, ob bei der gefährlichen Tachenbeit auch die netwendigen Schutzmagnahmen getroffen warde Rach den am 25. Zennar 1921 für Medlenburg-Schweren erlemenen Beiet aber Schutvorrichtungen bei

bamit, daß man dort, wo bei der letten Lohnfestsehung | nicht angängig, fo find die beschäftigten Bersonen auf andere | burften zu sorgen. Die schmutzigen Sandtucher find wöchent-Meise gegen Abflurggefahr zu schützen." Hoffentlich wird bie lich burch reine zu erseben. Untersuchung Klarheit bringen.

> Lenfahu. Aus Kollegenfreisen felber, tam ber Bunfc und das Berlangen, eine Zählstelle für Lenfahn und Ums gegend zu grunden, ba die Grtenninis fich burchgerungen batte, daß ohne gewertschaftliche Organisation die wirtschaftlichen Berhältniffe nicht zu verbeffern find. Rollege Fahrenfrog, Riel, referierte am 17. Juli über "Zweck und Ziele einer gewert schaftlichen Organisation*. Er verwies auf die vielen Lohnbewegungen, die geführt und bie großen Grfolge, die unfer Berband bereits aufzuweisen hat, ferner barauf, mas noch erreicht werden fann, wenn alle Rollegen treu jum Berbande hielten und felber mitarbeiten würden, die wirtschaftlichen Verhältnisse verbeffern zu helfen. Gbenfalls befprach er in furgen Bügen bas Verbandsstatut, die Unterstützungseinrichtungen, sowie die Rechte und Pflichten ber Kollegen. Er unterließ nicht, im befondern darauf hinzuweisen, daß die Unterftugungseinrichtungen im Grunde nur Mittel feien; die Hauptaufgabe musse sein und bleiben, die Lohn= und Arbeitsbedingungen möglichst gunftig zu gestalten. Die Musführungen murden beifällig aufgenommen. Die erschienenen Kollegen erklärten sich sofort bereit, Mitglieder des Verbandes zu werden. Sie verpflich: teten sich ferner, die wenigen aus verschiedenen Gründen nicht erschienenen Kollegen aufzusuchen, um auch diese zu veranlaffen, dem Berbande beigutreten. Geschieht letteres und beweisen die Rollegen einen einheitlichen Willen, blirfte bie Beit bald gesommen sein, wo die Arbeitgeber nicht mehr alleine nach ihrem Gutbunten bie Löhne festfegen, fondern auch bie Kollegen ein Wort mitsprechen werben und eine tarisliche Lohnregelung verlangen. Als Vertrauensmann wurde Rollege Marggraf gewählt. Gleichzeitig wurde beschlossen, alle Monat eine Mitgliederversammlung abzuhalten, um einmal die Kollegialität zu fördern und vor allem alle bie uns berührenden Fragen gemeinsam besprechen zu können. In der Hoffnung und mit bem Bunsche, die Bahlftelle Lenfahn moge ein murdiges Glied unseres Gesamtverbandes werden, fand die erste Versammlung ihren Abschluß.

Lackierer.

Bremen. Die Ladierer ber Bremer Carofferiewerle, vorm. Louis Gaertner, A.-G., waren gezwungen, durch Arbeitsniederlegung eine bedeutende Verschlechterung ber Alfordsähe abzuwehren. Die Betriebsleitung, die sonst erklärte, sie verhandele wur mit ihrem Arbeiterrat, mußte diesmal mit der Organisation verhandeln und bewilligte nach neuntägigem Streif die Forderung der Kollegen.

Dresben. Nach teilweise recht schwierigen Verhandlungen wurde mit der Firma Gläser in Dresden ein festes taxisliches Verhällnis geschaffen. Nachstehender Beiriebstarisvertrag wurde am 16. Juli von der Firma und den in Betracht kommenden Organisationen, der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Maler und Sattler unterzeichnet:

1. Die wöchenkliche Arbeitszeit beträgt 46 Stunden, und awar: Bon Montag bis Freitag je 8 Stunden, Sonnabends 6 Stunden. An den Borabenden vor Oftern, Pfingften und Beihnachten ift um 12 Uhr Arbeitsschluß.

2. Neberstunden werden nur nach Vereinbarung mit dem Betriebsrat gemacht. In Ausnahmefällen von Ueberstunden bedeutender als durch die Lohnerhöhungen, und auch unsere einzelner Personen genügt jedoch die Mitteilung an den Betriebsrat. Es find für die ersten beiden Ueberstunden 25 %, für jebe weitere Neberstunde und Sonntagsarbeit 50 % Bujolag zu zahlen.

3. Bei Neueinstellung von Arbeitern sind die am Orte besindlichen paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.

4. Die Mindeitlöhne betragen:

Angelernte4,70 M., für Ungelernte4,40 "5,20 ,4,60 ,4,80 ,5,80 ,5,20 ,5,20 ,5,20 ,5,20 ,

5. Die vorbezeichneten Mindestfate find gleichzeitig Affordbasis für alle Arbeiter der betreffenden Gruppe. Die Affordpreise werden derart bemessen, daß der normalleistungsfähige Arbeiter 15 % über den tarismäßigen Rindeftlohn jeiner Raffe berdient. Ständig im Lohn arbeitende, gelernte, angelernte und ungelernte qualifizierte Arbeiter erhalten eine Qualitätszulage, welche, auf die 4 Altersklassen berteilt, in der ersten 35, in der zweiten 35, in der dritten 40 und in der vierten 50 3 beträgt.

6. Ferien erhalten unter Fortzahlung des mit ihnen vereinbarten Stundenlohnes alle Arbeiter, die mindestens 1 Sahr bei der Firma beschäftigt werden, und zwar:

Bei einer Beschäftigungsbauer von 1 Jahr 4 Werktage 2 Jahren 6 . 3 und 4 Jahren . 8 . 5 . mehr . . . 9

Entgelt verrichtet, verliert Unipruch auf Entschädigung.

& Tritt ein Arbeitnehmer wieder in Arbeit, der schon mangels oder auf Beranlasjung der Firma ersoigte. Krankheit, Antritt jellit erfolgt eine Berstandigung mit der Beiriebs leitung und dem Beiriebsrat respektive Arbeiterschaft.

icheen. I nach Lage der Berhaltniffe ein selches Geriff agmittel, besonders für Hondtücher, Seise und Nagel- aber zwei Berhstlichtungen auf sich nehmen. Einmal muß

10. Die gegenseitige Runbigungsfrift beträgt 8 Lage. 11. Entstehen im Betriebe über die Lohn- und fonftigen Arbeitsbedingungen Streitigkeiten, fo hat der Betriebsrat die Pflicht, eine Verständigung mit der Betriebsleitung herbeizuführen. Er darf bei seiner Tätigkeit, soweit diese eine nottvendige ist, während der Arbeitszeit nicht gehindert werden. Gelingt eine Verständigung nicht, so ist der Schlichtungsausschuß anzurufen. Die Ginreichung ber Beschwerde hat für die Firma bei der zuständigen Arbeitgeberorganisation, für die Arbeitnehmer bei den unterzeichneten Organisationen zu erfolgen.

12. Diese Bereinbarung tritt am 1. Juli 1921 in Kraft. Sie gilt mit Ausnahme der Bestimmungen unter 4 und 5 gunächst bis 1. Juli 1922 mit der Bestimmung, das, wenn in der Zwischenzeit ein Reichstarif für die Fahrzeuginduftrie geschaffen werden sollte, dessen Bestimmungen an Stelle ber Vereinbarung treten. Sie kann bom 1. Juli 1922 an viertels jährlich gefündigt werden. Die Bestimmungen unter 4 und 5 gelten fest bis 1. Ottober 1921; von da an können sie monal-

lich gefündigt werden.

Mit diefer Bereinbarung ist für Dresden der er ft e Tarifvertrag für bie Fahrzeugindustric geschaffen worden. Richt zulett dem Drangen unfrer Kollegen und der Organisation ist es zu danken, daß es zu diesem Abschluß fam. Es joll ohne weiteres zugegeben werden, bag, an ben Berhältniffen anderer Städte gemeffen, diefer Bertrag boch manche Mängel und Lücken aufweist. Beirachtet man jeboch die Verhältnisse am Orte, so fann man ohne weiteres bon einem Erfolg der Organisationen sprechen. So beträgt heute nach dem Metallarbeiterbertrag die Affordbasis 4,50 M pro Stunde nach dem bestehenden Tarifvertrag; dabei ift ber prozentuale Zuschlag auf 20 % festgesetzt. Die neue Attord. basis beträgt nach unserm Vertrag 6,50 M mit 15 % Gegenüber dem heute im Metallarbeitervertrag festgesetten Mindestlohn bon 5,25 M einschließlich Teuerungszulage, haben wir 6,50 M ohne die Leistungszulage fest gelegt. An den nadten Ziffern, welche jest im Verirag der Wetallarbeiter als Mindestlöhne für die einzelnen Gruppen und Altersklassen festgelegt sind, gemessen, beträgt die Lohnerhöhung, in den 2 obersten Klassen der Ungelernten nur 40 & pro Stunde, bei allen andern Gruppen und Altersklassen jedoch 1,15 bis 1,95 M pro Stunde. Auch ist zu berück. sichtigen, daß es gelang, die Altersklassen bis zu 24 anstatt wie früher 25 Jahren herunterzusetzen. Durch diese Bestimmung tommt ein großer Teil der dort Beschäftigten in den Genuß des höchsten festgesetzten Lohnes.

Auch bezüglich der Ferienfrage ist zu sagen, daß Berbesserungen erzielt find. So fällt der Stichtag fort, die Anzahl der Ferientage ist bis zu 9 erhöht. Alle Kollegen, welche nun länger als 5 Jahre bei der Firma find, erhalten 9 Tage

Ferien.

Festgelegt ist auch, daß bei Zustandekommen des Reichstarifs für die Fahrzeugindustrie, dieser an die Stelle dieser Vereinbarung tritt. Alles in allem genommen, kann die Arbeiterschaft auf diese Errungenschaft, welche mit Silfe der Organisationen erreicht wurde, unter den heutigen Verhältnissen befriedigt sein.

Aufgabe unserer Kollegen wird es nun sein, den Vertrag in allen Teilen durchzuführen und weiter auszubauen.

Baugewerbliches.

Zur Förderung der fozialen Banbetriche in Sachfen bewilligte die sächsische Landesversammlung eine Million Mark.

Die Banhutte für Guben und Umgegend, Soziale Baugesellschaft mit beschränfter Haftung, ist am 6. Juli mit dem Sig in Guben und einem Stammlapital von 120 000 M. gegründet worden.

Haftpflicht: und Rollektivunfallverficherung ber fozialen Baubetriebe. Diejenigen Betriebe, die von ben Vergunftigungen der bereits abgeschlossenen Verträge Gebrauch machen wollen, werden ersucht, sich umgehend an die Geschaftsftelle des Berbandes sozialer Baubetriebe, Berlin W 50, Augsburger Straße 61, zu wenden. Der Anschluß kann nur durch die angegebene Geschäftspelle. nicht aber durch britte Personen vermittelt werden.

Steuererleichterungen für ben Aleinwohnungsban. Um einen Anreiz zum Bauen zu geben, ist durch den neuen § 59 des Einsommensteuergesetzes (Novelle vom 24. März 1921, "Reichs-Gesetzblatt" S. 313) vorgesehen, daß Mittel, die für Kleinwohnungsbauten verwendet werden, unter bestimmten Voraussetzungen bom steuerbaren Einkommen abgesetzt werden konnen; nämlich einmal Mittel, die der Bauherr selbst verwendet, außerdem aber auch Zuwendungen an gemeinnützige Vereine und Gesellschaften zur Forderung des Kleinwohnungsbaues. Die Ausführungsverordnung des Reichsministers der Finanzen bom 12. Juni 1921, abgeändert in Rr. 27 des "Zentralblattes für das Deutsche Reich", S. 595, dehnt diese Bergünstigung auch auf Zuwendungen aus, die in den Jahren. 1920 bis einschließlich 1923 an Länder, inländische Ge-7. Erfolgen Entlaffungen von seiten der Firma, ohne meinden (Gemeindeverbande) oder öffentlich genehmigte ins Berschulden des Arbeiters, so muffen die Ferien abgegolten ländische Stiftungen zum Zwecke der Förderung des Kleinwerden. Im übrigen ist eine Absindung von Geld an Stelle wohnungsbaues gemacht werden. Sie befreit außerdem der Ferien nicht statthaft. Wer in der Ferienzeit Arbeit gegen derartige Zuwendungen von der Erbanfall- ober Schenfungssteuer.

Die Berordnung bestimmt ferner, unter welchen Borfrüher im Betrieb beschäftigt war, so wird ihm die frühere aussehungen Vereinigungen und Gesellschaften als gemein-Daner der Arbeitstätigkeit bei der Bemessung des Urlaubs mitzig im Sinne des § 59 Absat 1 b des Einkommen-angerechaet, wenn der damalige Austritt insolge Arbeits- steuergesetzes anzuerkennen sind. Diese Anerkennung ist auszusprechen, wenn die Vereinigung oder Gesellschaft eine Aussetzen, militarische Dienstleistungen gelten hierbei nicht Bescheinigung der zuständigen Reichs- oder Landesbehörde als Unterbrechung des Arbeitsverhältniffes. Die Ferien sind darüber beibringt, daß sie von dieser Behörde als gc. in den Monaten Dai bis September zu gewähren. Ueber den meinnützig im Sinne reichs= ober landesrechtlicher Locschriften zur Förderung des Siedlungs- und Kleinwohnungswesens anerkannt worden ist. Wird eine folde 9. Die Firma ist verpflichtet zur Durchführung der ge- Bescheinigung nicht vorgelegt, so muffen gewisse, in der setzlichen Borfchriften zum Schutze der Gesundheit gegen Verordnung näher bezeichnete Bedingungen erfüllt werden, Bergen find bei Dacharbeiten Standgerüfte Bleibergiftung und durch die Berarbeitung anderer die den gemeinnützigen Zwed der Bereinigung einwandfrei bergungeilen, Die Bereinigung oder Gesellschaft muß

sie die Einkommensteuer, die auf die ihr zugewendeten, von dem Geber nicht berfteuerten Betrage entfällt, an die iber bie Berfchmelgung. Die fürglich borgenommene Reichskasse abführen, sobalb vor dem 1. Januar 1939 die Urabstimmung im Kurschnerband über die Verschmel. in die Spruchbehörden der Angestelltenversicherung ent-Anerkennung als Vereinigung ober Gesellichaft im Sinne bes § 50 bes Einkommensteuergesetes rechtsträftig zurudgenommen worben ift. Außerdem muß die Bereinigung oder Gesellschaft jede Aenderung ihrer Satzungen und ihres Gesellschaftsvertrages, soweit sie die in § 3 Nr. 2 ber Berordnung bestimmten Bedingungen betrifft, bem guständigen Landesfinanzamt umgehend anzeigen und ihm jederzeit auf Verlangen ihre Sahungen, Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte innerhalb angemessener Frist vorlegen.

Aus der Betriebsrätepraxis.

Befugnis ber Gewerkichaftsvertreter innerhalb ber Betriebe. Auch im Zeitalter bes Betriebsrätegesetes gibt es noch einen großen Teil Unternehmer, die sich schwer daran gewöhnen können, daß das "Herr-im-Haufe-fein' ein überwundener Standpunkt ist, und manchem Gewerkschaftsangestellten ist schon oft mit dem Paragraphen des Hausfriedensbruches gedroht worden, wenn er in Wahrung berechtigter Interessen der Organisationsmitglieder einen Betrieb betreten hat. Wie weit der Gewerkschaftsvertreier dazu gesehlich berechtigt ist, ist aus den §§ 81 und 47 des Betriebsrätegesetzes ersichtlich.

Der § 81 legt dem Betriebsrat die Pflicht auf, auf Antrag bon einem Biertel seiner Mitglieber je einen Vertreter oder Beauftragten der im Betricksrat vertretenen wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer Gcwerkschaften) zu den Sitzungen hinzuzuziehen.

Der § 47 des Betriebsrätegesches gibt dem Beauf. tragten ohne weiteres das Recht, an einer Betriebsratsversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen. In Fällen, die sich also auf die §§ 81 und 47 beziehen, bedarf cs einer Erkaubnis zum Betreten bes Versammlungsoder Betriebsversammlung in oder außer der Arbeitszeit Ausbruck kommt. stattfindet. Betriebsversammlungen innerhalb der Arbeitszeit müssen ja vom Unternehmer gewehmigt sein; hat cr aber die Betriebsbersammlung erlaubt, donn ist damit auch gleichzeitig entschieden, daß Gewerkschaftsbertreber innerhalb der Arbeitszeit unter Voraussehung des § 31 des Betriebsrätegesehes der Sitzung des Betriebsrats ober der Beiriebsversammlung beiwohnen können.

In allen andern Fällen ist bas Betreten bes Grundstuds burch einen Gewerkschaftsbeamten während der Arbeitszeit von der Zustimmung des Unternehmers abhängig, andernfalls kann es als widerrechtlich und Hausfriedensbruch angesehen werden. Die Betriebsleitungen und die Unternehmer mögen aber bedenken, daß die Tätigkeit der Betriebsvertretung vielfach mit derjenigen der Vertreter der Gewerkschaften Hand-in-Hand zu gehen hat. Die Zulassung der Verbandsangestellten kann in vielen Fällen vazu beitragen, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen verhindert beziehungsweise beigelegt werden.

bewerkschaftliches.

Frin Schrader f. Der langjährige Borsikende bes Zentralberbandes der Zimmerer ist am 15. Juli zu Hamburg im Barmbeder Krankenhause im Alter von 63 Jahren verstorben. Mit Beginn dieses Jahres erkrankte er und der einst jo rüstige Genosse sollte sich nicht wieder erholen. Ueber 30 Jahre war Fritz Schrader Vorsitzender des Zimmerer= verbandes, der unter seiner Leitung in seiner Ansgestaltung und äußeren Entwicklung einen so erfreulichen Aufschwung genommen hat. Auch um die internationale Zimmererbewegung, deren Sekretär er seit 1908 war, hat sich Schrader Verdienste exworden. Seit 1911 gehörte er der Hamburger Bürgerschaft als Mitglied an, auch war er Mitglied bes Vorläufigen Reichswirtschaftsrates seit Schaffung dieser Einrichtung. Auf allen gewerkschaftlichen Tagungen wax er Vertreter seines Verbandes und hat mitgewirkt im Interesse bes Ganzen. Mit dem Lobe Fritz Schraders erleidet der Zimmererverband eine schwere Lucke in der Reihe feiner führenden Kameraden aber auch die gesamte Gewerkschaftsund Arbeiterbewegung wird durch den Tod dieses allezeit bewährten, charaftervollen Mannes ichwer betroffen; denn mit ihm sinkt wieder einer der Alten ins Grab, die die Gründungsjahre und schweren Kämpfe der deutschen Gewerkchaftsbewegung aus eigener Erfahrung kennen. jeinem Andenten!

Bur Frage ber Sreichtung von Induffrieberbänden nahm die vor kurzem in Karlsruhe statigefundene Generalversammlung des Waschinisten- und Heizerverbandes folgende Entschließung an:

"Die 14. Generalversammlung des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands sieht in den Bestrebungen einer schematischen organisatorischen Umgestaltung der Gewerkschaften keinen Fortschritt. Die Sigenarten der jetzt bestehenden Beruss- und Industrie-verbände, speziell des Zentralverbandes der Waschinisten und Heizer, sind beruflich so einschneidend, daß jede Schematifierung eine empfindliche Schädigung der Arbeits- und Lohnbedingungen jedes einzelnen Berufskollegen nach sich ziehen würde. Die Gestaltung der Gewerkschaftsbewegung kann nicht gewaltsam in andere Formen gezwungen werden, sondern muß sich der Entwicklung der einzelnen Berufe und Industrien anpassen. Nicht die Anzahl der zum Beruf oder zur Industrie gehörenden Arbeiter kann als Grundlage zur Entscheidung der Existenzberechtigung dienen, sondern die volkswirtschaftliche Bedeutung des Berufes. Die Generalversammlung fordert deshalb alle Funktionare auf, jeder gewerkschaft= lichen Zersplitterung unserer Berufskollegen energisch entgegenzutreten. Unfere Aufgabe ist nach wie vor, alle Arbeiter der krafterzeugenden und sverteilenden Industrie, das techs miche Personal der einzelnen Betriebe, der Industrien und der Berkehrsgewerbe in einem geschloffenen Einheitsverband Beitrag von 33,20 K, für die Klasse L von 40 K und für aucumenzujaffen."

Ergebnis der Urabstimmung im Alleschnerverband zung mit dem Bekleidungsarbeiterverband ergab folgendes Mesultat: Abgegeben wurden 4808 Stimmzettel = 52 % ter Mitglieder. Für die Verschmelzung lauteten 2680 Stimmzettel, dagegen 2091 Stimmzettel. Mit diesem Ergebnis ist die beschlossene Aweidrittelmehrheit nicht erreicht und trot der Mehrheit der Abstimmenden die Verschmelzung vorläufig abgelehnt. Ueberraschend ift, daß die Filiale Berlin nur 238 Stimmen für, jedoch 887 gegen die Berschmelzung aufbrachte. Vom Vorstand des Kürschnerverbandes wird zu dem Ergebnis geschrieben: Leider konnte die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht werden und auf längere Zeit ist der Gebanke der Verwirklichung des Industrieberbandes im Bekleidungsgewerbe verzögert, wenn nicht die wirtschaftliche Entwicklung Greignisse mit folgende Tagesfate gezahlt werben (bie eingeklammerten sich bringt, die die Mitglieder zur Ueberzeugung zwingen, Bahlen sind die früheren Gate): daß die Verwirklichung des Industrieverbandes in die Tat umgesetzt werden muß. Dann wird ber Augenblid gekommen sein, wo alle Keinlichen Bedenken fallen. . . Aufgabe des Verbandsvorstandes wird es sein mussen, die angeknüpften Bande zu halten, um ein beiderseitiges Arbeiten zu ermöglichen und die Mitglieder einander näherzubringen.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich 1919. Ueber die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Schlusse des Jahres 1919 bringt bas 28. Sonderheft jum "Reichsarbeitsblatt" eine eingehende Darstellung. Das Tarifwesen ist von den großen politischen und sozialen Umände-rungen am Kriegsende nicht unbeeinflußt geblieben, besonders nachdem durch die Verordnung über die Tarifverträge bom 28. Dezember 1918 in zwei wichtigen Fragen des Tarifrechts Klarheit geschaffen wurde. Wurde doch die bisher strittige Frage der Unabbingbarkeit und dann die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge gesetlich geregelt. In steigendem Make sind die Berufsverbande ber Arbeitgeber und Arbeiter gum Abraumes innerhalb des Betriebsgrundstücks seitens des schluß von Tarifverträgen geschritten, was besonders jeht Unternehmers nicht, ob die fragliche Betriebsratssitzung in der Tarifstätistil des Jahres 1919 zahlenmäßig zum

Im Jahre 1919 stieg ber Bestand an Tarifgemeinschaften (nach Ausmerzung der Doppelzählungen) von 7819 auf 11 009, die Bahl der tariflich beherrschten Betriebe von 107 508 auf 272 251 und die der tariflich gebundenen Bersonen von 1 127 690 auf 5 986 475.

Bebeutungsvoll bei der Entwicklung der Tarifverträge ist insbesondere, daß sich nunmehr die Tarisberträge auch diejenigen Zweige der Großindustrie erobert haben, in denen sie bishen gar nicht oder doch nur sehr spärkich vertreten waren, fo vor allem im Bergbau- und Hüttenwesen, in der Großeisenindustrie und in der chemischen und Textilindustrie. Auch in der dem Tarifvertrag bisher verschlossenen Landwirtschaft und in den Berwaltungen und Betrieben der Länder und Gemeinden, wie auch des Reiches wird heute im allgemeinen nach tariflich festgelegten Bedingungen gearbeitet.

Ende 1919 arbeiteten in der Gewerbegruppe Metall-Unternehmer und dem Betriebsrat schon im Entstehen industrie 1.463 032 Personen unter taxiflichen Bedingungen, und Handarheitern des Einzelhandels Gure Unterführung in im Bergbau und Hüttenwesen 1372 628, in der Holz- dem schon 1 Jahr mahrenden gaben Kampf um die Einführung industrie 805 298, im Bekleidungsgewerbe 327 581, im des Sechs-Uhr-Labenschlusses. Weist Eure Frauen an, Baugewerbe 437 195 und im Verkehrsgewerbe nach 6 Uhr teinerlei Einkäufe zu machen. 168 426 Perfonen.

In 1072 Tarifgemeinschaften für 44 737 Betriebe mit 1.326 571 Personen war eine kürzere Arbeitszeit als 48 Stunden in der Woche vorgesehen, darunter hatten 289 907 Personen eine wöchentliche Arbeitszeit von über 42 bis 45 Stunden.

Allgemeinverbindlich waren 638 Tarifverträge erklärt, von denen 22 Reichstarife, 375 Bezirkstarife und 241 Ortstarife waren. Ende 1920 war die Zahl der allgemeinversbindlich erklärten Tarifverträge auf 1464 gestiegen. Dabon entfällt der größte Leil auf die Angestelltenverbände. Reichstarise bestanden am Jahresschluß 1919 ins-Reichstarife gesamt 116.

Ueberblickt man die Entwicklung des Tarifvertrages dann erhält man das Gefamtbild einer Aufwärtsentwicklung. Der fich ausbehnende Geltungsfreis der Tarifvertrage führt den steigenden Einfluß der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen finnfällig vor Augen.

Arbeiterversicherung.

Aenberung des Berficherungsgesehes für Augestellte. Chre Der Reichstag hat am 7. Juli 1921 ein Geset über Aenderung des Versicherungsgesehes für Angestellte ange-nommen. Es handelt sich um ein ausgesprochenes Rotgeset, das im wesentlichen nur diejenigen Borschriften, die infolge des gesunkenen Geldwertes dringend einer Aenderung bedürfen, den heutigen Geldverhältnissen anpassen will. Dagegen find alle grundfählichen, namentlich organi= satorischen Kenderungen einstweisen zurückgestellt.

Das neue Geset bringt zunächst für die Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente nach dem Berficherungsgeset für Angestellte bom 1. Januar 1921 an bis auf weiteres eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe. Diefe beträgt für Empfänger von Ruhegeld monatlich 70 A, für Empfänger einer Bitwen- ober Bitwerrente monatlich 55 M und für Empfänger einer Waisenrente monatlich 30 M. Die Beihilfen werden aus den Mitteln der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gezahlt. Sie werben stets, auch in den Fallen des § 390 des Versicherungsgesehes für Angestellte, im vollen Betrage und nur für volle Kalendermonate gewährt. Sie fallen weg, wenn die Rente zum vollen Betrage ruht.

Ferner wird die bisberige Grenze für die Berficherungspflicht von 15 000 M und mit Wirkung vom 1. August 1921 an auf 30 000 M hinaufgesett. Es werden 3 neue Gehaltstlaffen: K von mehr als 5000 bis 10 000 M, L von mehr als 10 000 bis 15 000 M, M von mehr als 15 000 M. gebilbet.

Als Monatsbeitrag ist für die Gehaltskaffe K ein die Rloffe M von 48 & vorgelehen

Schlieglich werden durch das Gesetz diejenigen Bestimmungen beseitigt, die bisher der Mählbarkeit der Frau gegenstanden.

Sozialpolitisches.

Nene Erwerbstofenunterftühungsfähe. Der Unieraußschutz, ben ber Wolkswirtschaftliche Ausschuß bes Reichstags beauftragt hatte, zusammen mit der Negierung die genauen Sate zu bestimmen, die vom 1. August an den Erwerbstofen zu zahlen find, ist zu Vorschlägen gelangt, benen der Reichstag beitrat. Als Höchstige der Erwerbslojen= fürforge werden danach mit Wirkung vom 1. August 1921 In ben Orien ber Oristfaffen

1. für männliche Personen C Du. E a) über 21 Jahre, sofern fle nicht in dem Haushalt eines andern leben 12,— 10,75 9,50 8,25 (10,-) (9,-) (8,-) (7,-)b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern 9,— 8,— 7,— (8,-) (7.25) (6.50) (5.50)c) unter 21 Jahren..... 7,25 6,50 5,75 5,-

(6,-) (5,50) (4,50) (4,-)für weibliche Versonen a) über 21 Jahre, sofern fie nicht in dem Haushalt eines andern leben 10,— 9,— 8,— 7,— (8,--) (7,25) (6,50) (5,75)

b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern 6,50 5,75 5,-(5,25) (4,50) (3,50)4,25 8,75 8,25 o) unter 21 Jahren 4,75 (8,50) (3,25) (3,--)

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhalt, bürfen insgesamt das Zweisache der ihm gewährten Unterftütung, im einzelnen folgende Tagesfäte nicht überfteigen:

In ben Orten ber Orisklaffen

O Du. E

. **B**

a) für den Chegatten (früher und Kinder bis zu 16 Jahren) 5,— 4,50 4,— 3,50 (4,--) (8,75) (8,50) (3,25) b) für die Kinder und sonstige unterflützungsberechtige An= gehörige (früher sonftige usw.) 4,25 4,- 8,76 8,50 (3,-) (2,75) (2,50) (2,25)

Auch in der Unterflühung an Kurzarbeiter sind wesentliche Verbesserungen gegenüber ben bisherigen Bestimmungen erzielt worden.

Der Ceche-Uhr-Labenschluft. Rollegen, leiht ben Ropf-

bewerbe und soziale kygiene. "Lösungsöl"-Hauttrautheiten. Im Anschluß an unsere

Anfrage an die Kollegenschaft in Nr. 26 des "Vereins-Anzeiger" schreibt uns Kollege Eg. Bolkert, Nürnberg: Wir verarbeiten bei der Firma G. G. W. Trans-formatorenwert "Lösungsöl" zur Verdünnung der Oelfarben. Dieses Oel hat seinen Namen mit Recht, denn nur durch sehr vorsichtiges Auftragen der Deckfarbenanstriche erzielt man einen einigermaßen gleichmäßigen Anstrich, da das "Lösungsöl" die schon gut getrodneten Grundierungen sehr schnell wieder auflöst und verwischt, so daß vielfach Durchichlagefleden erscheinen. Ebenfo scharfwirkend ift biefes "Läjungsöl" auf die Haut. Ursprünglich glaubten wir, daß die Hautkrankheiten eine Folge der Verwendung von Trans-formatorenöl seien. Wir wurden aber eines andern belehrt. Der Kollege Sperber, der mit Transformatorenöl nichts zu tun hatte, wurde plötzlich von sehr startem Hautausschlag befallen. Bei mäßiger Anschwellung der Hände bildeten sich barauf kleine Bläschen, die beim Aufplaten eine gelblichgraue Flüssigkeit von sich gaben. Trop außerordentlicher Borsicht bei der Verarbeitung und peinlicher Meinlichkeit fonnte der Kollege es nicht verhüten, daß er sich mehrmals m Krankenhausbehandlung begeben mußte. Dort wurde jedoch meiner Ansicht nach von seiten der Aerzte dieser Krankheit nicht die genügende Beachtung geschenkt. Es gibt wohl kaum noch Medizinalseisen, die Kollege Sp. nicht angewandt hätte. Fettbehandlung wird in diesem Falle sicher das Beste fein. Bemerken will ich noch, daß fich die Folgen nicht gleich= mäßig bei den Kollegen zeigen. Während bei Kollegen Sp. vorwiegend Hände und teilweise das Gesicht behaftet waren, zeigten sich bei einem andern Kollegen die ersten Anzeichen auf der Bruft. Viele Kollegen aber können sich mit "Lojungsöl" waschen, ohne auch nur das geringste zu merten. Unsere Bersuche, für die Kollegen Freibäber zu erhalten, scheiterten an dem Widerstand der Firma. Wir werden jedoch nicht ruhen, bis wir fie erhalten. Bei Kollegen Sp. war die Firma einsichtig genug und verwendet ihn jett zu Bureanarbeiten.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn im "Bereins-Anzeiger" öfter jolde hygienisch-sachtechnische Fragen aufgerollt würden, denn fie tragen dazu bei, die auf diesem Gebiet ge= machien Erfahrungen auszutauschen.

Berufliche Sauterkrankungen. Von dem Rollegen G. Stupin, Braunschweig, wird uns geschrieben:

Daß die Erjahmaterialien in unserm Berufe allerhand Krankheitserscheinungen der Haut hervorrusen, ist schon mehrjach nachgewiesen worden. An mir selbst habe ich diese mangenehme Störung nach dem Gebranch von Schwierfeife. leim bemerft.

Der Kollege Kollwis. Effen, hat recht, wenn er fagt, dog nicht ein jeder davon befallen wird. Die Erfrankungen der Sam find, soweit ich bisher beobachten tonnte, abhängig bon der Hautbeichaffenheit des einzelnen. Mir riet, als ich 17 Sabre alt war, ber Argt, den Malerberuf aufzugeben. Ans Grunden der Eriftenz mußte ich bas ablehnen. Einige Sabre ging es gut. Geit eine cinem Jahre bin ich wieber beruflich tätig. Seitdem habe ich wieder zwischen den Fingern die bewußten Bläschen, und auf dem Mittelfinger der rechten Hand bildet fich ein Ausschlag, der, je nachdem ich mit idarfen Mitteln arbeiten muß, mehr oder weniger Schmers hereitet. Bor allem müffen die von dem Uebel befallenen Aoulegen darauf achten, daß alle Karbreite von den Fingern emiernt werben; es bilden fich sonit die außerft schmerzhaften Misic in ber Baut. Diejes lebel zeigte fich bei mir icon, als im in der Lehre mar. Seitdem ich die Urfachen fenne, babe im diese Beichwerden nicht mehr gehabt.

Giang verhüten läßt sich die berufliche Hauterfranfung nicht, weil wir in unferm Aleingewerbe nicht mit feiten Arbeitsstellen rechnen fonnen; infolgebeffen ift bie Baichgelegenbeit außerft mangelhaft.

Il.fo, femeit es zu vermeiben ift, die Saut mit abenden eber bemenden Mitteln nicht in Berührung bringen und den Arreminersat ganglich vermeiben,

Auch diesen beiden Kollegen sprechen wir für ihre Mitteilungen beiten Danf aus.

Vom Ausland.

Tichechoilowatische Republik. Bei der Unterhandlung mit den Malermeistern bes Afcher Begirte murde eine Emigung dabingehend erzielt, daß ber Stundenlohn bom 27. Juni an nicht mehr 4.50. jondern 5 Aronen beirägt. Betreffe Erhöbung des Snundenlohnes auf 5.50 Kronen vom 1. August an foll nech weiter verhandelt merden. - Der Daler= preit in Auflig und Teplit ift beendet. Sircif douerte anderihalb Monate. Bereinbart wurde die Aufrechierhaltung der bisberigen Löhne bis Ende 1921. Binnen 4 Boden foll über den Abichluß eines Rahmenvertrages zwiichen ben beiden Hauptvorständen verhandelt werden. Kommt es zu bem Abschluß eines folden Bertrages, bann werben anschließend daran örtliche Verhandlungen für jene Erte fratifinden, wo bisher die Löhne noch nicht festgesett find. - Durch einen furgen Gircif ift es gelungen, die rud- Rrueger, Dresben. iandigen Lohne der Berufefollegen in Reichenberg wieder weiter gu verbeffern. Es fam die Bereinbarung guftande, bag am 23. Juni mit der Arbeit in allen Maler- und Unftreieberwerkstatten sofort begonnen wirb. Die Löhne werden in Anlehnung an den Bertrag vom 18. Mai 1920 wie folge grafter Erne Gruppe 5,50 Aronen, zweite Gruppe 4,80 und britte Gruppe 3,50 Kronen. Der Bertrag bom 13. Dai 1920 wird unter Berbefferung einiger Bestimmungen berlanger: bis 3um 28. Februar 1922. Dieje Bereinbarung hat nur Berbindlichfeit fur den Begirt Reichenberg. Die Bertragsverbände haben bies als verbindlich angenommen.

IAAB. Der frangoffiche Berband ber Banarbeiter gur Bleimeiffrage. Anläglich feines Berbandetages Unfang Plai m Dijon nahm der frangönische Bauarbeiterverband auch gu ber Frage bes ganglichen Berbots ber Bermenbung von Bleiweiß im Anstreichergewerbe Stellung. In einem zu Diefer Frage angenommenen Beschluß wird geflagt, daß die Regierung nicht eine icharfere Durchführung des Gejetes sichere, das feit 1. Januar 1915 die Berwendung aller bleiweißhaltigen Produkte im Innen- und Außenanstrich von Gebäuden unterfagt. Zugleich wird Einspruch dagegen erhoben, daß bie Fabritinspettoren nicht genügend darauf sehen, daß neue

Lauge, ja felbit bei der Ausführung von Arbeiten mit Sichel- angemeldet werden. Ferner werden die Manner der Wiffen- | Reuft, Walbstraße 46. Wir konnen unfern Lefern diese gu schaft aufgefordert, der Arbeiterschaft bei ihren Bestrebungen gur Befeitigung bes Bleiweiß behilflich zu fein.

> IAAB. Die Farben- und Lacinduftriellen in Frantreich zur Bleitveififrage. Der trangofische Berband ber Parben. und Ladinduftriellen beschäftigte fich in feiner Situng vom 0. April 1921 mit der Frage des Berbots der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe. Es wurde ein Befchluß gefaßt, ber jum Ausdrud bringt, daß die französische Gesetigebung auf diesem Gebiete gegen bie wiederholten Proteste bes Berbandes auftande fam, daß ins besondere seine alten Gründe heute noch Geltung haben: fie bedeutet eine Schädigung der betreffenden Induftrie und domit eine Berletzung ihrer Freiheit, wogu noch die Schädigung ohne Zubilligung eines Schadenersates fommt. Die Bergiftungsgefahr burch Bleiweiß im Anftreichergewerbe werde überfrieben; es jei unmöglich, einen bollig gleichwertigen Erfat für Bleiweißfarben gu finden. Die öffeniliche Gefundheitspflege werde unvergleichlich mehr geichabigt durch ein folches Berbot, wenn man die beffere Gute ber Bleimeiffarben und ihre größere Baltbarteit in Betracht giche. Der fommenden Genfer Konfereng begiehungeweise dem Internationalen Arbeitsamt foll vorgeichlagen werben, die diesbezügliche Gejetgebung röllig ben einzelnen Ländern zu überlaffen und genaue Unterfuchungen über bie wirklichen Gefahren der Berwendung von Bleiweiß bei Anitreicherarbeiten au veranftalten.

JAAB. Der nordamerifanische Berband ber Malermeifter unhm gur Bleiweififrage anläglich feiner 87. Jahres: fonfereng Anfang Februar 1921 in Louisville, Renindh, einen Beichluß an, durch ben erflärt wird, daß die Frage ber gleichwertigen Erfahmittel für Bleiweiffarben burchaus nicht gelöft fei. Gin Berbot der Bermenbung von Bleiweiß im Malergewerbe würde zu einer Berichlechterung ber Arbeiten führen. Dieser Beschluß, der bem Internationalen Arbeitsamt übermittelt murde, foll auch allen amerikanischen und fanadischen Vertretern, die etwa zu der nächsten internationalen Konferenz entfandt werden, zugestellt werden.

In allen Fragen, wo es sich um die wirtschaftlich soziale Berbesserung der Lage der Arbeiter handelt, ist die Stellung des Unternehmertums hierzu die gleiche ab. lehnende. Daraus muffen die Arbeiter aller gan. der die Lehre ziehen: Arbeitsbrüder aller Län. der jeid einigl

fachtechnisches.

Batenticau. Bufammengeftellt bom Patentbureau

Ungemelbete Patente: Ml. 75 c. 22. H. 77 303. Poul Herbrich, Leipzig-Reudnit, Kohlgartenstraße 17. Rotierende Auffangichuffel mit Spripmalerei. 12. 6. 19. — Ri. 75 c. 20. M. 70 854. Joj. Marti, München, Breifacher Straße 8. Batilstift. 27. 9. 20. — MI 75 c. 10. B. 97 295. Wilh. Bender, Berlin, Georgenfirchstraße 1. Malflächen aus in Rahmen aufgespannten Sperrholaplatten. Zujat gum Patent 336 950. 1. 12. 20.

Gebrauchsmufter: Ml. 75 c. 781.478. Wilh. Roos, Remicheib. Auswechselbarer Schaber. 25. 5. 21. - Kl. 75 c. 781 426. F. Gremmels. Mannheim, Baldparidamm 2. Flasche mit geneigter Bodenfläche. 31. 3. 21. — Kl. 75 c. 730 012. Johi. Grünewald jen., Hannover, Humboldtstraße 30. Verschlufvorrichtung für Tujche- und andere Behälter. 28. 4. 21.

Literarisches.

Städtifche Milchverforgung und landwirtschaftliche Brennereien. Herausgegeben bom "Reformbund der Gutshoje" in Bad Nauheim, Bismardstraße 12.

"Die Sozialiftifche Genoffenichaft" erscheint monatlich Unternehmen, die mindestens 10 Arbeiter während mehr zweimal. Bezugsgeld für ein Bierteljahr 10 M, Einzelals einer Boche beschäftigen, sofort der Gewerbeinspettion nummer 2 M. Berlag: Sozialistische Genossenschaft, Gera,

geleitete Genojjenichaftsschrift nur bestens empfehlen. Ale Propagandafdrift für alle Arten ber Genoffenicaftebewegung ift fie borguglich geeignet.

Die Gewerkschaftsbewegung. Von Dr. Siegfrieb Destriepte. Dritter Band (VIII und 422 Geiten) brojchiert 30 M. in Halbleinen gebunden 36 M. Berlag bon Ernst Seinrich Moris (Inh.: Franz Mittelbach) in Stutt. gart. Unter großen Schwierigkeiten bei ber Material beschaffung ift es dem befannten Verfasser gelungen, auch ben Schluftband feines bedeutfamen Bertes herauszugeben. Gr behandelt die Gewertschaftsbewegung im Auslande in folgender Gliederung: Großbritannien - Frankreich - Rug. land, Polen. Finnland - Deutsch=Desterreich, Ticheche flewafische Mepublik und Ungarn — die flandinavischen Staaten, Solland und Belgien - Die Schweig, Stalien, Spanien und ber Baltan - Amerita - Auftralien, Afrita und Afien - Internationaler Rudblid und Ausblid. Diefer Band ist für alle strebsamen Gewertschafter gang besonders wertvoll, da bieher eine umfaffende Darftellung ber Bemegung im Auslande fehlte. Bor allen Dingen gibt ber Band darüber Aufschluß, wie die Entwicklung im Auslande wäh. rend des Krieges und der Revolution vor sich gegangen ift. Wer sich mit der Geschichte der ausländischen Gewerkschafts. bewegung, wie fie in bem borliegenden Bande niedergelegt ist, beschäftigt, wird erst die allgemeinen Probleme und die Eniwidlung in der Beimat richtig beurteilen konnen. Go fei auch diefer Band aufs eindringlichste gum Studium emp. fohlen; er enthält auch das umfangreiche Personen. und Cachregister jum Gefamimert, das über 1200 Begriffe und Stichworte in sich vereinigt. Hierdurch ift der Wert des Ganzen als Nachschlagewert bedeutend gesteigert worden.

Die bentiche Revolution, ihr Urfprung, ihr Berlauf und ihr Wert. 1. Band: Geschichte der Entstehung und erften Urbeitsperiode ber beutschen Republik Bon Chuard Bernftein. Berlag Gefellichaft und Erziehung, Berlin-Fichtenau. Preis fünftlerifch ausgestattet fartoniert 15 M. Salbleinen 20 M.

Wirtschafteleben und wirtschaftlicher Anfbau in Cowjet-Aufiland 1917—1920. Einzige autorisierte Ueberfetzung von Svectator. A. Seehof & Co. Verlag, Berlin C 54. Preis 15 M. Bibliothet-Ausgabe auf holzfreiem Papier 80 M.

Die Städtetag-Ausgabe ber Sozialistischen Gemeinde Rr. 14 ift in ftarterem Umfange (16 Seiten) foeben erichienen. Inhalt: Der flinfte Deutsche Stabtetag. — Die Finanzlage der Städte. — Kleine Nachrichten. Mus ben Gemeinden. - Die "Sozialiftische Gemeinde" erscheint zweimal monatlich. Preis der Ginzelnummer 1 M., viertels jährlich 6 M. — Bestellungen bei allen Postanstalten und Parteibuchhandlungen.

Sterbetafel.

Effen. Um 29. Juni ftarb unfer Kollege Paul Schupalter. insolge eines Lungenleibens im Alter von 45 Jahren. Frankfurt a. Mr. Um 9. Juni ftarb zu Holzhaufen unfer langjähriges, treues Mitglieb, ber Rollege Johannes

Ball im Alter von 62 Jahren. Mainz. Am 18. Juli ertrant unfer junger Kollege Georg Schuhmann, Lactierer zu Mombach, im Alter von 17 Nahren.

Chre ihrem Andenken!

Die Boche vom 24. bis 30. Inli 1921 ift die 30. Beitragsmoche.

Tüchtiger Holzmaler bir bauernde Beichaftigung gefucht. Heintermann & Wentker Röbelfabrit Jergen bei Deimold.

Endtiger Malergehilfe poerlässiger selbständiger Arbeiter auf sosori gesucht. C. Molscae, Malermeister Bismar 1. A., Lübsche Straße 44.

Egiffen ford. Motte Bertjenge, ich tann mit folch, bien. in Europielpinieln, Lapipiniela Sirahneumpfern, Gewebetupfern, Eisbinmentupfern, Schwammroken tu verktiebenen Buftern. Stopfmiliger für Lelfarbe, grob und fein. Schwämme in, geschnitten, Citic 18 bis 24 # Epochtel, Binfel, Abziebbilder, Desfenbürften la, un: lange Boriten. Tiefporenapparnie, Borenweizen. Schalisnen, hoch-tesdern. Boelagen von Apfer-und Kumenfrielen nebit einfach. Muderhad n. bei Bebari j. Anficht. F. Monder, Gribenheim Wierbuden.

Wilhelm Walter Dele, Lacke, Leime

Billigite Bezugequelle für Rater und Saffierer. demburg, Bertelfftreie 72. Beichlisteir von 2% bis 7 übr

Neder Kollege teltelle fofors einen Probeband fritere Bette mit 13 feluften Aufein. Breis & A bei Bortinierome des flerroges. inclere Berleg. Mingen 39.

Malergehilfen ischt Wilh. Ninck, Curhaben.



wieder in guten Duglitaten lieferbar:

110 120 130 cm lang 95 105 A.D. Et. bis Chermeite 108.

D. Wurzel & Co. Berlin SO. Bridenftraße 13. Ferring: Mortspl. 12359

Schott's I Maler-Technikum

(gogr. 1996, staati, subv.) Bewährte und erste Sonderfachschule d. p. A des curopäischen Kontinents Annekant grandlegendes Lehr-System. Erfolgreiche kurzfrist Spezialkurse in allen Fachern. — Schülerarb. erbiolisma all beschickt Austellg, des la- u. Auslandes höchste Auszeichnungen. Eintritt jederzeit.

Verlangen Sie nofort aus-führl. Aufklärungsschröt, Lehrplanusw.v.d.Direktion. Meckle. Maler-Technikan Schwerin i. N. s.

Wetterfeste, waschseste und fäurefeste Auftriche machen Sie am beften und billigften mit

meinem Universalfarbenbinbemittel

Seit Jahren glanzend begntachtet. Berwendet u. a. beim Renban ber Annftgewerbeschule in Stuttgart fowie anb. and. ftaatl. u. ftabt. Bauten. Heinrich Gammay, Chemische Sabrit, Baihingen a. F. - Stuttgart.

Liebeitslose oder eine selbständige Eristenz suchende Maler, welche mit leichter Mühe zu hause vom Tisch aus wochentlich 300 bis 400 & verdienen wollen, lassen: sich sofort meine schon non Lanfenben Rameraden mit Grfolg benunten Inchfaben-Baufen gur Ansertigung von Brifant-Glasplatatmalereien sowie zur herstellung von Blatat- und Schilbermalereien aller Art aufenden. Mit hilfe meiner Buchfiabenpansen kann seber solort die sandersten Glasschlömalereien berfiellen. Besonders iehr wirtungsvoll sind die ganz neuen Asuninsums-Glasschildermalereien, die erwas ganz Neues und Bornshmes sind. Ganze Gerien kachfiebenpausen, bestehend aus 14 Borppelatphabeten, sedes Alsthabet die arabie und de Alsthaben und de Arabie und de Ar bhabet 26 große und 26 Aeine Buchtaben in 5 verschiebenen Schriftarten und in 5 verlehiebenen Großen von 14, bis 7 cm, sowie Zeichen, 3 ihlen and Bergerungen in & verfchiebenen Großen nebit fertigem Rriftallglas. ichtlo mit eigenem Ramen bes Bestellers im Werte non allein 8,50 %. einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium vebit genauer Gebrauchsauweifung; Breis der tompletten Cerle unr 30 & gegen Rachnahme ober Cialendung des Betrages von 31 A. Albin Hutmacher, Maler, vilden 5, Rheinland.



werben täglich gemeldet. Es fehlt also immer noch sehr an tüchtigen Nalergehilfen, die nach dem einfachen

ROSPA-Maserierverfahren, D.R.-P. 324068 und dem neuesten Tiefporenverfahren, dem verblüffenben ROSPA-Bitzverfahren, D. R.-P. 1.,

Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

rationell arbeiten. Und dabei ist diese Arbeitsweise so einsach und praktisch, daß sie jed. Waler in fürzester Zeit, höchst. 8 Zagen, sicher beherrscht. Weil diese Zechnif aber besonders saubere und täuschend gut bezafili naturgetreue Arbeit in türzester Arbeitszeit schafft, wird sie auch

Reich ausgestattetes Lehrbuch mit 48 schwarzen und farbigen Tafein (Holz u. Marmor) in II. Anflage gegen Rachn. von 9,10 M. Außerden: veranstaltet die unterzeichnete Firma mit berufenen Letztraften jeberzeit und an allen Plagen bei rechtzeitiger Anmelbung achttagige Lehrturfe für die Initation der gebrauchlichsten Gölzer und Marmore nach ihrem Berfahren mit Erfolggarantie.

Teilnehmergebühr 120 A. Bedingung: mindeftens 10 Chüler. Robert Oldenbruch, Bleinfeld i. Bagern.

Bertretung u. 3meiglager für die Amtsh. Dreeben u. Baugen: Ernst Zier, Dresben-A., Am Poppis 26.

Rr. 29 bes "Rorrespondenzblatt" liegt hente bei.